



Brüssel, den 14. Dezember 2018
(OR. en)

15480/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0256(COD)**

**CODEC 2314
SOC 783
EMPL 588**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Gründung der Europäischen Stiftung zur
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur
Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 153 Absatz 2 AEUV stützt, am 23. August 2016 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 30. März 2017 abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

¹ Dok. 11530/16.

² ABl. C 209 vom 30.6.2017, S. 49.

4. Das Europäische Parlament hat am 11. Dezember 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament³ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 63/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 15227/18.